

Freie Berufe

Die Freien Berufe erbringen individuelle Dienstleistungen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen und stehen dabei als Selbstständige wie als Angestellte für höchste fachliche Qualifikation, persönliche Verantwortung und Gemeinwohlorientierung. In Nordrhein-Westfalen gibt es 273.500 selbstständige Freiberufler ...



Positionen zur Landtagswahl 2017

... Dies entspricht über 33 Prozent aller Unternehmen in NRW. Insgesamt beschäftigen sie in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 742.715 Erwerbstätige. Darunter fallen 645.820 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 27.645 Auszubildende und 69.250 mitarbeitende, nichtsozialversicherungspflichtige Familienangehörige.

Nicht zuletzt aus diesem Grund betont die nordrhein-westfälische Landesverfassung in Artikel 28, dass „die freien Berufe ... zu fördern“ sind. Diese Aussage kann aus den klaren gesellschaftlichen Aufträgen der Freien Berufe abgeleitet werden:

- Ärzte, Apotheker und Zahnärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Tierärzte sorgen für das Wohl des Tieres.
- Ingenieure sind mitverantwortlich für die Bewahrung der Baukultur und übernehmen Verantwortung für die Sicherheit von Bauwerken, der Infrastruktur, der Energieversorgung und den Schutz der natürlichen Umwelt.
- Vermessungsingenieure schaffen den geodätischen Raumbezug. Ihre Querschnittskompetenz reicht von der Vermessung über Geoinformation, Wertermittlung und Bodenordnung bis hin zur Sicherung von Eigentum und Besitzverhältnissen an Immobilien. Sie sind verlässlicher Partner bei der Realisierung von gesellschaftspolitischen Megathemen in allen Infrastrukturvorhaben.
- Als Organ der Rechtspflege dienen Anwälte und Notare dem Rechtsfrieden. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes finanzielles Miteinander pflegen.
- Die Freien Kulturberufe (Fahrlehrer, Grafik-Designer, Restauratoren und Tonkünstler) beeinflussen das gesamte soziale, intellektuelle und ökonomische Leben der Gesellschaft.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Selbstverwaltungsprinzip, das Fremdkapitalverbot und die Honorar- und Gebührenordnungen sind für die Freien Berufe konstituierende Eckpfeiler ihrer gemeinwohlorientierten Tätigkeit. Dass sich die Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit ihrem gemeinsamen Antrag „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen“ in der auslaufenden Legislaturperiode eindeutig hinter die Freien Berufe gestellt haben, zeigt, wie wichtig der Landespolitik die Freien Berufe sind.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass freiberufliche Überzeugungen Eingang in Wahlprogramme und Regierungshandeln finden. Denn die Europäische Kommission gefährdet mit ihren unüberlegten Äußerungen und volkswirtschaftlichen Annahmen den freiberuflichen Mittelstand mit insgesamt über 1.000.000 Erwerbstätigen in NRW. Die immer wieder geforderten Maßnahmen zur Deregulierung der Freien Berufe sind eine Gefahr für den Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass andere Mitgliedsländer der Europäischen Union ihre Regeln in Deutschland durchsetzen wollen, müssen dem klaren Bekenntnis der Landespolitik zu den Freien Berufen in der nächsten Legislaturperiode weitere Taten folgen. Denn freiberufliche Dienstleistungen sichern eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen.

Herzlichst bin ich
Ihr

Hanspeter Klein

Vorsitzender des VFB NW

Die Positionen der Freien Berufe zur NRW-Landtagswahl am 14. Mai 2017

1. Freie Berufe: unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet

Das ordnungspolitische Leitbild der Freien Berufe ist auf den Grundwerten Vertrauen und Verantwortung gegründet. Das Vertrauen in Experten, die Wissensasymmetrie zwischen Experten und Laien und das unabhängige, professionelle Handeln der Berufsträger verorten die Freien Berufe zwischen Markt und Staat. Die Gesellschaft profitiert von dieser gemeinwohlorientierten Funktion, die über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, die sie selbst nicht schaffen und leisten kann.

2. Stärkung des Selbstverwaltungsprinzips

Eine starke freiberufliche Selbstverwaltung und Selbstkontrolle im Rahmen unseres Kammerwesens entlasten und ergänzen – in Erfüllung und im Benehmen mit dem gesetzlichen Auftrag – den Staat aufgrund der jeweiligen Nähe zum Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden und der besonderen Fachkompetenz. Selbstverwaltung ist gelebte Subsidiarität. Die Selbstverwaltung muss deshalb gestärkt werden.

3. Freiberuflichkeit statt Kommerzialisierung

Von großer Bedeutung für die Gesellschaft ist die Stärkung der Freiberuflichkeit. Die Heilberufe, die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, die ingenieurwissenschaftlichen/technischen Berufe und die informationsvermittelnden Berufe/Kulturberufe sind von diesem Prozess gleichermaßen betroffen, einem Prozess, in dem sich wirtschaftliche Interessen einen Gesellschaftsbereich erschließen und ausnutzen, der bislang aus guten Gründen nicht in erster Linie an ökonomischen Zwecken der Gewinnmaximierung orientiert war. Der Freiberufler muss im Kern in seiner Leistung frei bleiben. Nur so kann er sich der individuellen Situation des Klienten, Kunden, Mandanten oder Patienten im erforderlichen Umfang widmen und die Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Eine Gewinnmaximierung und Kom-

merzialisierung steht einer freiberuflichen Verantwortung entgegen.

4. Fremdkapitalverbot

Das Fremdkapitalverbot gewährleistet die Unabhängigkeit der Berufsausübung vor den wirtschaftlichen Interessen Dritter. Ein Interessenkonflikt zwischen der sachgemäßen, gemeinwohlorientierten Leistungserbringung der Freiberufler und der Gewinnerwartung der Kapitalgeber wird durch das Fremdkapitalverbot unterbunden. Dabei wirkt das Fremdkapitalverbot auch präventiv gegen den möglichen Missbrauch von Informationen und Daten, über welche der Freiberufler aus seinem Vertrauensverhältnis zum Mandanten, Kunden oder Patienten verfügt.

5. Gute ärztliche Versorgung nachhaltig sichern

Die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt lassen den medizinischen Versorgungsbedarf weiter steigen. Zugleich ist es bereits jetzt für Arztpraxen und Krankenhäuser in ländlichen und bestimmten städtischen Regionen schwer, Ärztinnen und Ärzte als Nachfolger für frei werdende Stellen zu finden. Die Ökonomisierung und Bürokratisierung der Medizin schrecken junge Ärztinnen und Ärzte davon ab, sich dauerhaft für eine Tätigkeit in der Patientenversorgung zu entscheiden. Damit sich auch in Zukunft alle Menschen in Nordrhein-Westfalen auf eine gute und erreichbare ärztliche Versorgung verlassen können, ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit dringend geboten.

6. Arzneimittelversorgung durch die öffentliche Apotheke

Zu den Grundpfeilern unseres Gesundheitssystems zählt die öffentliche, persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheke. Dieses Prinzip gewährleistet die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Es entkoppelt somit die Arzneimittelversorgung von ausschließlich an Gewinnma-

ximierung orientierten Vorgaben Dritter wie zum Beispiel Kapitalgesellschaften. Nordrhein-Westfalen muss auch weiterhin den optimalen Rahmen für die unabhängige Beratung und Betreuung der Patienten sicherstellen.

7. Honorar- und Gebührenordnungen

Kosten- und Honorarordnungen sichern eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen. Sie gleichen in der Honorarfindung die bestehende Wissensasymmetrie aus. Die Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe stehen für Transparenz und dienen dem Verbraucher- und Patientenschutz. Außerdem stellen sie sicher, dass das bestehende besondere Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und Klient, Kunden, Mandant oder Patient nicht durch Gewinnmaximierungsabsichten gefährdet wird. Zentrale politische Aufgabe muss es sein, sie zu erhalten und zu modernisieren, sodass eine adäquate Leistungsabbildung stattfindet.

8. Bürokratieabbau

Die Freien Berufe wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch immer umfangreichere bürokratische Regelungen zusätzlich belastet. In den Praxen und Zahnarztpraxen entstehen dadurch jedes Jahr Kosten in Milliardenhöhe. Gleichzeitig fehlt den Ärzten und Zahnärzten diese Zeit zur Behandlung ihrer Patienten. Zu diesem Ergebnis kommt auch der nationale Normenkontrollrat. Deshalb müssen bürokratische Regulierungen kritisch auf ihr Ziel hin überprüft und abgebaut werden.

9. Zugang zu den Freien Berufen

Der Zugang zu den Freien Berufen ist im Interesse der Verbraucher und Patienten reguliert. Die Regelungen für Berufszugang und Berufsausübung sichern die in den Freien Berufen notwendigen hohen Standards und sind ein Garant für Qualität. Im Sinne des Verbrauchers und Patienten ist an diesen Qualitätsstandards festzuhalten. Eine Öffnung des Berufszugangs verbunden mit einer Absenkung der Standards darf nicht erfolgen. Vielmehr muss an dem Grundsatz Qualität vor Quantität festgehalten werden.

10. Berufstitelschutz für Restauratoren

Die Kulturhoheit liegt im Verantwortungsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Daraus ergeben sich Regelungskompetenzen, die sich auf den Erhalt des kulturellen Erbes erstrecken. Gerade aufgrund der gesellschaftlich-geschichtlichen Bedeutung der Tätigkeit der Restauratoren besteht für diese Gruppe in Bezug auf den Berufstitelschutz dringender Handlungsbedarf, um das kulturelle Erbe vor unsachgemäßen Restaurierungen durch selbsternannte Restauratoren zu schützen.

11. Europa: Verbraucher- und Patientenschutz und Qualität vor Deregulierung

Die Freien Berufe stehen zum europäischen Gedanken und bringen sich über ihre nationalen und internationalen Vertretungen aktiv in eine sinnvolle Weiterentwicklung von europäischen Regelungen ein, um zum Wachstum und zur Lebensqualität in einem vereinten Europa beizutragen.

Unverständlich und unzumutbar ist es, dass sich die Freien Berufe in Deutschland ständig Kritik der Europäischen Kommission und internationaler Organisationen ausgesetzt sehen müssen. Der Länderbericht Deutschland 2016 der Europäischen Kommission und der OECD-Wirtschaftsbericht Deutschland 2016 verengen in ihrer globalen Betrachtung die Bedeutung der Freien Berufe auf eine rein ökonomistische Bewertung ohne Berücksichtigung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das wird dem gesamtgesellschaftlichen Beitrag der Freien Berufe nicht gerecht und steht im Fall der Gesundheitsberufe dem Patientenschutz und Gemeinwohl entgegen. Die maßvolle, aber notwendige Regulierung der Freien Berufe in Deutschland sichert Transparenz und Wirtschaftswachstum, Arbeits- und Ausbildungsplätze, dient dem Verbraucherschutz und steigert das Bruttoinlandsprodukt. Die präventive Sicherheitsbetrachtung bedeutet Berechenbarkeit. Eine nachgelagerte Sicherheitsbetrachtung (wie in anderen EU-Staaten üblich) verlagert das Risiko auf den Verbraucher.

Unterwegs mit neuer Messepräsentation



Neuer Messestand der Freien Berufe auf der „vocatium Düsseldorf 2016“

Anfang Juli 2016 präsentierte sich der Verband Freier Berufe NW (VFB NW) zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen – der Ärztekammer Nordrhein, der Apothekerkammer Nordrhein, dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (BDVI) und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen – auf der „vocatium Düsseldorf 2016“ mit einem neuen Messeauftritt.

Das neue kommunikative Standkonzept ist auf die jungen Besucher ausgerichtet und soll die Freien Berufe noch stärker als bisher in den Fokus rücken.



Das Beratungsteam der Ärztekammer Nordrhein

Denn ohne Fachkräfte und gut ausgebildetes Personal wären die Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen der Freien Berufe nicht denkbar. Daher ist dem VFB NW die Ausbildung von jungen Menschen ein besonderes Anliegen. Die Teilnahme der Freien Berufe an Ausbildungsmessen soll den Jugendlichen wichtige Impulse für die berufliche Orientierung geben und für Ausbildungsmöglichkeiten in den Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen der Freien Berufe werben.

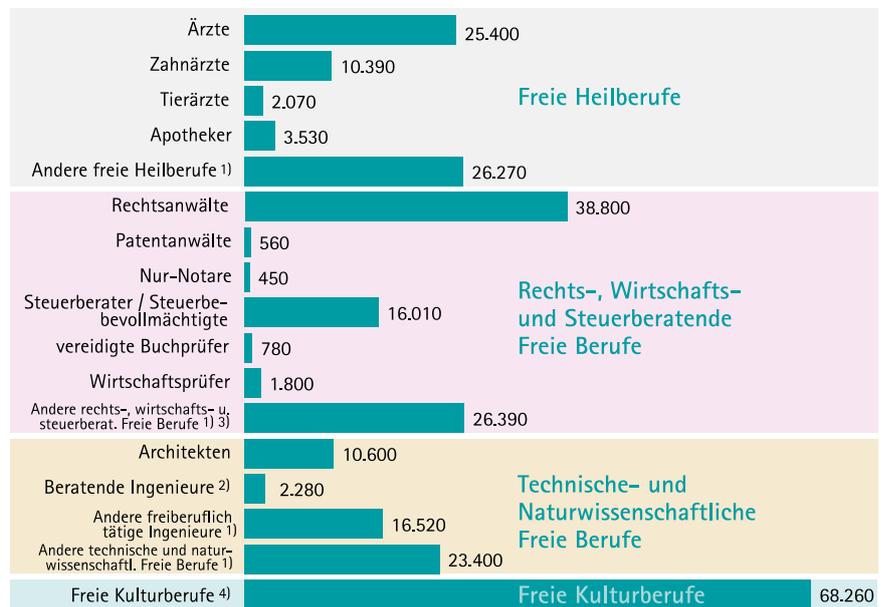
Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- **Verbraucherschutz** muss als hochrangiges Politikziel anerkannt werden. Patientenschutz und -nutzen müssen stets oberste Priorität haben. Eine Kommerzialisierung und Gewinnmaximierung widersprechen einer verantwortungsvollen Ausübung der Heilberufe.
- **Binnenmarkthindernisse** (z. B. Bürokratie, Fremdsprachendefizite, Berufsankennungs-hindernisse) sind anzugehen.
- Unterschiedliche **Regulierungskonzepte** stellen nicht per se ein Hindernis für die Vertiefung des europäischen Binnenmarktes dar.
- **Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen** zum Schutz von Gemeinwohl, Verbrauchern und Patienten können nur eingebettet im jeweiligen nationalen Kontext bewertet werden. Bei den Regelungen zum Berufszugang und zur Berufsausübung ist die Fachexpertise des jeweiligen Berufsstandes hinzuzuziehen.
- Die hohen **Qualitätsstandards** in der akademischen Ausbildung der Freien Berufe müssen auch in Ansehung der Dienstleistungsfreiheit erhalten bleiben.
- Der Freie Beruf ist insbesondere durch **geistig-schöpferische Dienstleistungen** geprägt. Diese sind nicht normierbar. Den Besonderheiten der Freien Berufe (Gemeinwohlorientierung, Leistungserbringung unter Maßgabe bestimmter bewährter Berufsträgerpflichten) ist Rechnung zu tragen.
- **Herkunftslandprinzip** darf nicht „durch die Hintertür“ – etwa durch den Dienstleistungspass oder bei den Versicherungsvorschriften eingeführt werden.
- **Freihandelsabkommen** dürfen die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen nicht gefährden. Gesundheitsdienstleistungen, -standards und -leitlinien müssen aus den Verhandlungen für ein Transatlantisches Freihandelsabkommen herausgehalten werden. Überdies fordern wir Positivlisten statt Negativlisten.

273.500 selbstständige Freiberufler in NRW

Die Anzahl der Selbstständigen in den Freien Berufen liegt auch im Geschäftsjahr 2015/2016 auf nahezu unverändert hohem Niveau. Zum 1. Januar 2016 gab es in Nordrhein-Westfalen 273.500 Freiberufler. Dies berechnete das Institut für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag des VFB NW für das Jahr 2016. Zum Vergleich: 2015 waren 274.000 Selbstständige in den Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen tätig. 2006 gab es in NRW 185.000 Freiberufler. Mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Auszubildenden und mitarbeitenden, nicht sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen sind über 1.000.000 Menschen in den selbstständigen Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen erwerbstätig.

Struktur der Selbstständigen in Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen*



* Stand: 31.12.2015 / 01.01.2016
 1) geschätzt u.a. aufgrund des Mikrozensus verschiedener Jahrgänge
 2) Zahl der Pflichtmitglieder der Bundesingenieurkammer
 3) inkl. Berufsbetreuer
 4) geschätzt auf Grundlage des Mikrozensus und der KSK-Statistik verschiedener Jahrgänge

**Insgesamt:
ca. 273.500**



Über den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Verband vertritt als Dachorganisation die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW, darunter Ärzte, Apotheker, Fahrlehrer, Grafik-Designer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Restauratoren, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte.

Impressum



im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
 Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
 Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
 Tel.: 0211 4361799-0
 Fax: 0211 4361799-19
 info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de
 Redaktion: André Busshuven,
 Monika Zacharias
 Konzept, Gestaltung und Produktion:
 Manfred Wieland, InDeMa, Essen
 Bildnachweis: VFB NW